

Urlaub auf Helgoland „Corona-Spielregeln“ bzw. Empfehlungen

Informationen für Gäste auf Helgoland

Herzlich willkommen! Helgoland freut sich auf Ihren Besuch!

Aufgrund der Tatsache, dass die von Bund und Ländern verfassten Corona bedingten Verordnungen beachtet und eingehalten werden müssen, teilen wir Ihnen hiermit einige „Spielregeln“ mit, die wir gerne mit Ihnen gemeinsam, gewissenhaft und verantwortungsvoll umsetzen möchten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

1. Buchungen / Reservierungen: Bitte buchen Sie rechtzeitig Ihre Fähre (bzw. Flugzeug) und Ihre Unterkunft. Bitte geben Sie auch rechtzeitig vor Anreise Reservierungen für Ihre Mahlzeiten in Restaurants auf. Falls Reservierung nicht in Anspruch genommen werden, sagen Sie diese bitte ab, um anderen Gästen die Möglichkeit einer Buchung zu geben.
2. Hygienebestimmungen: Bitte achten Sie jederzeit darauf, die aktuellen Hygienebestimmungen einzuhalten, wie Mund-und-Nasen-Schutz, Hände waschen, Abstand halten.
3. Anreise im Beherbergungsbetrieb:
Es gilt die 2G Regel:

Für Personen, die im Sinne des § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als geimpft oder genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis erbringen können.

- Bei der Anreise muss ein Impfausweis oder ein Genesenen-Nachweis vorgelegt werden.
- Kinder bis zur Einschulung brauchen keinerlei Nachweis.

Die 3G Regel – also Anreise mit Testergebnis und damit Befreiung von der 2G Regel - gilt ausschließlich bei:

- Beruflich bedingten Aufenthalten
- Medizinischen Aufenthalten
- Zwingend sozialethischen Aufenthalten und bei:
 - Minderjährigen, die entsprechend der Testpflicht getestet sind oder anhand einer Schulbescheinigung nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona Virus geimpft werden können – eine ärztliche Bescheinigung muss vorliegen.

Ein negatives Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) muss in diesen Ausnahmefällen dem Vermieter vorgelegt werden.

4. Laut Landesverordnung gilt in allen Gaststätten die 2G-Regel:
Für Personen, die im Sinne des § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als geimpft oder genesen gelten und einen entsprechenden Nachweis erbringen können sowie Kinder bis zur Einschulung
Auch bewirtet werden können Personen die getestet sind:
- Minderjährigen, die entsprechend der Testpflicht getestet sind oder anhand einer Schulbescheinigung nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Corona Virus geimpft werden können – eine ärztliche Bescheinigung muss vorliegen.
 - Hausgäste in Hotels und anderen Beherbergungsbetrieben, hier allerdings in Räumen, die getrennt von den Räumen sind, in denen Personen nach 2G Regeln bewirtet werden.
5. Testzentrum: Das Testzentrum befindet sich auf der Landungsbrücke / Helgoland. Buchen Sie hier kurzfristig Ihren Testtermin. Sie brauchen nicht lange im Voraus buchen, es gibt immer freie Testkapazitäten.
6. Positiver Corona-Test: Im Falle eines positiven Corona-Tests, melden Sie sich bitte umgehend bei den Mitarbeitern/Verantwortlichen an der Teststelle.
1. Sie werden umgehend in der Unterkunft/einem Ausweichquartier unter Quarantäne gestellt, und wenn möglich, entweder mit der Fähre oder dem Flugzeug noch am selben Tag zurück zum Festland gebracht. Bitte beachten Sie, dass hierbei entstehende Kosten von Ihnen selbst zu tragen sind.
 2. Sollte es nicht möglich sein, noch am selben Tag zurück zum Festland zu reisen, dann ist es erforderlich, dass Sie bis zum nächstmöglichen Abreisetermin in diesem Quartier in Quarantäne bleiben. Unterkunft und Verpflegung wird für Sie arrangiert. Bitte beachten Sie, dass hierbei entstehende Kosten von Ihnen selbst zu tragen sind.
 3. Bereits gebuchte Arrangements, wie z.B. Hotel, Pension, Fähre etc. müssten kurzfristig storniert werden. Bitte beachten Sie, dass hierbei entstehende Storno-Gebühren und zusätzliche Kosten von Ihnen selbst zu tragen sind.
 4. Nach der frühestmöglichen Corona konformen Rückreise von Helgoland zum Festland ist nach Ankunft von dort eine umgehende, Corona konforme Rückreise nach Hause zu arrangieren, d.h. Bahnfahrten, Taxi, Mietwagen etc. sind nicht gestattet. Rückreise nach Hause im privaten Fahrzeug wäre zwar Corona konform, allerdings sind erforderliche Tankfüllungen zu beachten und vorzuplanen. Bitte beachten Sie, dass hierbei entstehende Kosten von Ihnen selbst zu tragen sind.